



Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie
Société Suisse de Cardiologie
Società Svizzera di Cardiologia

TARIFKOMMISSION
Dufourstrasse 30 • CH-3005 Bern

Telefon 031 388 80 90
E-mail info@swisscardio.ch
Internet www.swisscardio.ch

Geht an:

- Alle Mitglieder SGK
- Krankenkassenverbände (curafutura, santesuisse)
- Ambulante Tarife FMH

Zürich, 01.09.2022

Tarifarische Anwendung der TARMED-Position 17.0150 (Stellungnahme der Tarifkommission der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie SGK)

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf «Verrechnung von Holter-EKGs und Langzeit-EKGs» möchten wir die tarifarische Abbildung von Mehrtage-EKGs im TARMED (01.09.00_BR_KVG) klarstellen, um unwirtschaftliche Tarifierungen zu verhindern.

Begriffsbestimmung:

Der Begriff «Holter-EKG» (benannt nach Norman Holter 1914-1983, welcher die Grundlage zur kontinuierlichen elektrokardiographischen Langzeit-Untersuchung geschaffen hat) beschreibt die kontinuierliche Ableitung eines Elektrokardiogramms mit einem portablen Gerät. Die Dauer der Registrierung ist zur Begriffsbestimmung nicht definitionsrelevant. Im TARMED (01.09.00_BR_KVG) sind zur tarifarischen Abbildung der Auswertung eines (kontinuierlichen) Langzeit-EKGs die Positionen 17.0140 «Holter-EKG, 8 - 16 Std., Auswertung» und 17.0150 «Holter-EKG, 16 bis 24 Std., Auswertung» geschaffen worden.

Im Gegensatz zur kontinuierlichen elektrokardiographischen Langzeit-Untersuchung («Holter-EKG») kommt die TARMED-Position 17.0180 «Patientenaktiviertes Langzeit-EKG, Auswertung» bei Einsatz von anderen Geräten zur Anwendung, welche zwar über mehrere Tage getragen werden, aber lediglich kurzzeitige (diskontinuierliche) EKG-Aufzeichnungen speichern.

Tarifarische Abbildung:

Nach Anfrage zur Abklärung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der Anwendung von wiederholten Holter-EKG durch die tarifsuisse AG vom 19.8.2016 wurden diese substantiellen Fragen mit kompetenten Fachpersonen innerhalb der Tarifkommission der SGK mehrfach diskutiert, evaluiert und mit dem Schreiben vom 19.9.2016 an die tarifsuisse AG beantwortet. In diesem Schreiben ist die Empfehlung/Richtlinie zum definierten tarifarischen Einsatz der Position 17.0150 «Holter-EKG, 16 bis 24 Std., Auswertung» formuliert (Holter <48h: 1 x Position 17.0150, Holter > 48h bis 6 Tage: 2 x Position 17.0150, Holter > 6 Tage: 3 x Position 17.0150). Die Mitglieder der SGK wurden damals entsprechend informiert.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass weder Krankenversicherer noch die SGK berechtigt sind, irgendwelche für die Tarifpartner bindende Entscheide in TARMED-Tarifierungsfragen zu treffen. Der Antrag an die zuständige



Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie
Société Suisse de Cardiologie
Società Svizzera di Cardiologia

TARMED-Kommission ist bereits 2017 erfolgt (PIK-Antrag 17016): Die paritätische Interpretationskommission PIK TARMED hat sich in der Sitzung vom 7. Dezember 2017 mit der Thematik befasst und verbietet den Mehrfacheinsatz der Position 17.0150 explizit nicht (PIK-Antrag 17016, Schreiben PIK an SGK vom 15.12.2017: «Weder für das Holter EKG noch für dessen Auswertung besteht eine Regel für die Menge.»). Zudem legitimiert die paritätische Interpretationskommission PIK TARMED die oben erwähnte Empfehlung/Richtlinie der SGK zum definierten tarifarischen Einsatz der Position 17.0150 durch den Verweis auf die Richtlinie der SGK bezüglich Anwendung (PIK-Antrag 17016, Schreiben PIK an SGK vom 15.12.2017: «Für EKGs über 24 Stunden gibt es Guidelines bei der zuständigen Fachgesellschaft (SGK). Diese können dort nachgefragt werden.») Da obige Begründungen der PIK die tarifarische Abbildung eines mehrtägigen Holter-EKG im TARMED (01.09.00_BR_KVG) klärt, wäre ein allfälliger Vorwurf der Verwendung einer Analogieposition nicht gerechtfertigt.

Tarifierungsempfehlung:

Um missbräuchliche und unwirtschaftliche Tarifierung zu verhindern, empfehlen wir folgende Tarifierung:

- o Holter <48h: 1 x Position 17.0150
- o Holter >48h - 6 Tage: 2 x Position 17.0150
- o Holter 6 -10 Tage: 3 x Position 17.0150

Für Langzeit-EKG-Untersuchungen >10 Tage kann unter bestimmten Voraussetzungen (definierte Indikation, tägliche Prüfung der EKG-Daten und Abbruch der EKG-Messung bei Detektion und geklärter Fragestellung) wie folgt tarifiert werden:

- o Holter 11 - 20 Tage: 4 x Position 17.0150
- o Holter 21 - 30 Tage: 5 x Position 17.0150
- o Holter >30 Tage: 6 x Position 17.0150

Wirtschaftlichkeitsprüfung:

Wirtschaftlichkeitsprüfungen zum Einsatz der Position 17.0150 sind legitim (PIK-Antrag 17016, Schreiben PIK an SGK vom 15.12.2017: «Im Rahmen der Rechnungsprüfung muss der geleistete Aufwand nachvollziehbar sein und auf Nachfrage des Versicherers dargelegt werden.»).

Vorliegende Stellungnahme wurde anlässlich der Tarifkommissionssitzung vom 30. August 2022 erarbeitet, diskutiert und einstimmig gutgeheissen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Prof. Dr. med. Christophe Wyss
Präsident Tarifkommission SGK

Prof. Dr. med. Richard Kobza
Präsident SGK

z.K: Mitglieder der Tarifkommission der SGK